



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 057/09/GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.04.2009	öffentlich

Zustimmung zur Wahl zum stellvertretenden Abteilungsleiter der Freiwilligen Feuerwehr Backnang Abteilung 3

Beschlussvorschlag:

Der Wahl von Herrn Stefan Kürth zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung 3 der Freiwilligen Feuerwehr Backnang wird gemäß § 8 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 12 der Feuerwehrsatzung zugestimmt.

Begründung:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes vom 10.02.1982 (GBI.S. 105) in Verbindung mit § 10 Abs. 12 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 25.10.1990 wird der Abteilungskommandant von den aktiven Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Bei der Abteilungsversammlung der Abteilung 3 am 26.01.2009 wurde Herr Stefan Kürth zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung 3 gewählt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR			EUR
Haushaltsrest:			EUR			EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR			EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR			EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR			EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR			EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
12.03.2009/Blumer						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum				